

**Auszug aus der Niederschrift zur 22. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 11. Oktober 2021 von 20:00 Uhr bis 22:45 Uhr
im Saal des Gasthofs „Zum Kapitel“, Marktplatz 5, Wiggensbach**

1.0 **Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift vom 13. Sep. 2021**

Marktgemeinderatsbeschluss

18 Anwesende

18 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 13. Sep. 2021 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 **Beschlussfassung über die Bestätigung der Niederlegung des kommunalen Ehrenamts durch Gemeinderatsmitglied Olaf Küper – Schreiben vom 15. Sep. 2021**

Marktgemeinderatsbeschluss

18 Anwesende

18 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die schriftliche Niederlegung des Kommunalen Ehrenamts von Gemeinderatsmitglied Olaf Küper zur Kenntnis und bestätigt die Niederlegung des kommunalen Ehrenamts als Mitglied des Marktgemeinderats.

Herr Stefan Weixler rückt als Listennachfolger Nr. 7 an seine Stelle nach.

3.0 **Vereidigung von Herrn Stefan Weixler als neues Mitglied des Marktgemeinderats**

Herr Olaf Küper mit Schreiben vom 15. Sep. 2021 die Niederlegung seines kommunalen Ehrenamts beantragt.

Bei der Kommunalwahl am 15. März 2020 errang die Partei „CSU“ insgesamt 6 Sitze. Durch die Niederlegung des kommunalen Ehrenamts durch Olaf Küper wird der frei werdende Platz im Marktgemeinderat mit jenem Bewerber oder jener Bewerberin ergänzt, welcher auf Rang 7 der Partei „CSU“ von der Bevölkerung gewählt wurde. Herr Stefan Weixler hat den 7. Listenplatz der CSU erreicht.

Stefan Weixler wurde bereits persönlich am 20. Sep. 2021 und im Rahmen der Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder des Marktgemeinderats am Mi, 22. Sep. 2021 von der rechtlichen Situation unterrichtet. Er hat mit seiner bereits erfolgten schriftlichen Erklärung die Zustimmung zum Nachrücken als Mitglied des Marktgemeinderats erteilt und bekräftigt, den Amtseid zu leisten.

Bgm. Eigstler ruft Herrn Stefan Weixler auf und nimmt ihm in feierlicher Form den in Art. 31 Abs. 4 Sätze 1 bis 6 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO vorgeschriebenen Eid ab. Herr Weixler darf anschließend als vollwertiges Mitglied des Marktgemeinderats an der Sitzung teilnehmen

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Anbaus an das Pflegeheim Kapellengarten durch den Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Wiggensbach mit Pflegeabteilung (SWW-Fonds) – Vorstellung der Finanzierungsbestandteile nach Beratung in der Gemeindefacherversammlung am Mi, 29. Sep. 2021**

22. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 11. Oktober 2021

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach als Treuhänder nimmt die Ausführungen und vorbereitenden Entscheidungen zur Finanzierung des Anbaus an das Pflegeheim Kapellengarten durch den Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Wiggensbach mit Pflegeabteilung (SWW-Fonds) zur Kenntnis und fasst folgende Teilbeschlüsse:

- Für die Gesamtfinanzierung wird die Variante 2 mit möglicher Berücksichtigung von kommunalen Zuwendungen angewandt, da sich diese kostensenkender bzw. günstiger für die künftigen Bewohner auswirkt.
- Unter der Voraussetzung der Zuwendungsgewährung durch den Landkreis Oberallgäu wird dem Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Wiggensbach eine gemeindliche Zuwendung in gleicher Höhe wie die Zuwendung des Landkreises Oberallgäu zugesichert.
- Die Genehmigung zu einer Darlehensaufnahme bis zu 3,9 Mio. EUR – Minderung dieser Summe je nach Gewährung und Höhe der kommunalen Zuwendungen - wird erteilt.
- Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird mit der Beantragung der kommunalen Förderung beim Landratsamt Oberallgäu beauftragt und zum Abschluss des/der Darlehensverträge ermächtigt.

Die Verwaltung hat in einer der nächsten Sitzungen über die Zwischenschritte zu informieren.

5.0 Beratung und Beschlussfassung zur Eintragung einer Buchgrundschuld auf dem Flurstück 61/17 der Gemarkung Wiggensbach (Rohrachstraße 23) zugunsten des Freistaats Bayern zur Sicherung eines etwaigen Erstattungsanspruchs der Zuwendung für das Vorhaben „Kapellengarten Wiggensbach – Erweiterung Pflege“ in Höhe von 1.224.000,- EUR – Auflage aus dem Förderbescheid vom 5. Aug. 2021

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Ausführung zur Eintragung einer Buchgrundschuld auf dem Flurstück 61/17 der Gemarkung Wiggensbach (Rohrachstraße 23) zugunsten des Freistaats Bayern zur Sicherung eines etwaigen Erstattungsanspruchs der Zuwendung für das Vorhaben „Kapellengarten Wiggensbach – Erweiterung Pflege“ in Höhe von 1.224.000,- EUR beschließt gemäß der Auflage aus dem Förderbescheid vom 5. Aug. 2021 vom Bayerischen Landesamt für Pflege folgendes:

Zur Sicherung eines etwaigen Erstattungsanspruchs ist unter Hinweis auf vorliegenden Zuwendungsbescheid auf dem Flurstück 61/17 der Gemarkung Wiggensbach (= Projektgrundstück) im Grundbuch eine mit 10 % zu verzinsende, jederzeit fällige Buchgrundschuld in Höhe von 1.224.000,- EUR (= Höhe der Zuwendung) zugunsten des Freistaates Bayern einzutragen. Sie muss den gleichen Rang mit allen etwaigen Grundpfandrechten haben, die zur Sicherung von öffentlichen Zuschüssen und Darlehen für vorliegendes Projekt eingetragen sind oder eingetragen werden.

Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird zu der notariellen Eintragung ermächtigt.

Dritter Bgm. Martin Kaiser bittet um Prüfung im Zusammenhang mit der Eintragung der Bank für die Finanzierung des Projekts.

6.0 Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der geplanten Wohnbebauung nach dem Kommunalen Wohnbauförderprogramm auf dem Grundstück Fl.Nr. 61/12 und 61/42 der Gemarkung Wiggensbach (Kürnacher Straße, sog. Engstler – Areal) – Vorstellung der Finanzierungsbestandteile

22. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 11. Oktober 2021

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt Kenntnis über die Möglichkeiten zur Finanzierung der geplanten Wohnbebauung nach dem Kommunalen Wohnbauförderprogramm auf dem Grundstück Fl.Nr. 61/12 und 61/42 der Gemarkung Wiggensbach (Kürnacher Straße, sog. Engstler – Areal) und fasst dazu folgende Teilbeschlüsse:

- Eine langfristige Darlehensaufnahme über 10, 20 oder 30 Jahre mit Aufgabe der Neuverschuldung der Marktgemeinde erscheint nach aktuellem Planungsstand nicht erforderlich und wird deshalb auch nicht angestrebt.
- Eine Finanzierung über die laufenden gemeindliche Haushalte 2022 bis 2024 ist nach aktuellem Planungsstand möglich und wird deshalb deutlich favorisiert.
- Sollten die Entwicklungen in den nächsten Jahren weitere heute noch nicht absehbare größere Investitionen (z.B. Grunderwerb) mit sich bringen, so soll die Finanzierung dieses Bauvorhabens über kurzfristige Darlehen nochmals geprüft werden. Eine langfristige Darlehensfinanzierung dieses Bauvorhaben ist in diesen Fall weiterhin nicht vorgesehen.

Die Verwaltung wird mit der Berücksichtigung dieser grundlegenden Finanzplanungen in den Entwürfen der nächsten Haushaltsjahre beauftragt.

7.0 **Beratung und Beschlussfassung über mögliche künftige Straßensanierungen im Außenbereich – Erneute Bewerbung für das ELER-Förderprogramm „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

18 : 2 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, im Frühjahr 2022 einen Förderantrag für die Straße „Schmidsreute – Raunberg“ im Rahmen des Programms „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ nach vorherigen notwendigen Detailabsprachen mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben bzgl. den Fördervoraussetzungen zu stellen und die Straße vorbehaltlich der Zuwendung auszubauen. Der Haupt- und Finanzausschuss soll die notwendigen Mittel einplanen.

8.0 **Beratung und Beschlussfassung über eine Empfehlung an den Verwaltungsbeirat zur Gründung der Solarpark Wiggensbach GmbH & Co. zusammen mit der Solarenergie Allgäu GbR zur Errichtung und Betrieb der PV-Freiflächenanlage bei Hinlings – Vorstellung der Notwendigkeit zur Gründung einer eigenen Gesellschaft und deren Auswirkungen**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

19 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Ausführungen zur Vorstellung der Notwendigkeit zur Gründung einer eigenen Gesellschaft und deren Auswirkungen für die Solarpark Wiggensbach zusammen mit der Solarenergie Allgäu GbR zur Errichtung und dem Betrieb der PV-Freiflächenanlage bei Hinlings zur Kenntnis und fasst folgende Beschlussempfehlungen an den zuständigen Verwaltungsbeirat der Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensbach 2000:

- Die Gründung einer weiteren Tochtergesellschaft „Solarpark Wiggensbach“ durch Beteiligung der gemeindlichen Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensbach 2000 wird befürwortet.
- Die Gesellschaftsform soll eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder eine GmbH & Co. KG sein.

9.0 Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Aufenthaltsräume von Kindern in den Betreuungseinrichtungen – Grundsatzentscheidung zur Beschaffung

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

14 : 6 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, bis zu 54 mobile Luftreinigungsgeräte bei der Fa. Novoflow zum Preis von 64.790,74 EUR brutto unter der Voraussetzung zu beschaffen, dass sich der Gewerbeverein nach Abzug der Förderung (in Höhe von 50 %) zur Hälfte an den entstehenden Anschaffungskosten beteiligt, eine erfolgreiche Akzeptanzabfrage beim Lehrerkollegium und den Eltern durchgeführt wurde sowie ein positiver Praxistest mit einem Probegerät erfolgte. Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird zum Kaufvertrag ermächtigt.

10.0 Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

10.1 Sachstands-/Baustandsberichte

Straßensanierung Schmidreute - Oberkürnach

Die in der letzten Sitzung am 13. Sep. 2021 beschlossene Deckensanierung zwischen Schmidreute und Oberkürnach wurde nach dem positiven Beschluss im Marktgemeinderat in der KW 38 durch die beauftragte Firma Geiger durchgeführt. Die Rahmenbedingungen, insbesondere das Wetter waren dabei sehr gut. Die Qualität des Asphalteinbaus durch die Fa. Geiger war dabei wie gewohnt äußerst zufriedenstellend. Ein Dank gilt allen Anliegern für das Verständnis für die Verkehrsbehinderungen und die eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeiten.

Trinkwasserleitung Arpogaus und Max-Swoboda-Stadion

Die Hauptleitung zur Firma Arpogaus inkl. des Hausanschlusses für die Beregnungsanlage für das Max-Swoboda-Stadion wurden bereits verlegt. Der neue Hausanschluss für die Firma Arpogaus wird Ende Oktober mittels Spülbohrverfahren durchgeführt. Dadurch werden erheblich Kosten eingespart und die gesamte Maßnahme deutlich günstiger.

Straßensanierung Hinlings - Hitzlo - Staig

Bei der Flurordnungsmaßnahme zwischen Hinlings und Staig hat das Starkregenereignis am letzten Juli-Wochenende dazu geführt, dass die in der Vorwoche neu asphaltierte Straße stark beschädigt wurde (siehe Bilder). Die Straße wurde teilweise unterspült, sodass die Tragfähigkeit dauerhaft nicht gewährleistet ist. Grundsätzlich ist der Auftragnehmer (Firma Hebel) für die Verkehrssicherungspflicht bis zur Übergabe/Abnahme der Leistung verantwortlich, es sei denn es handelt sich um eine „außergewöhnliches Ereignis“. Ob das Starkregenereignisse Ende Juli 2021 hierzu zählt, wird mittels eines Gutachtens des Deutschen Wetterdienstes überprüft. Mit dem Ergebnis ist nicht vor Jahresende zu rechnen. Ebenfalls umstritten ist die Frage, welche Teilbereiche der Straße wie stark beschädigt wurden. Hierzu wurde das Büro „Test2safe“ aus Buchloe zur Begutachtung beauftragt. Nach der Stellungnahme vom Büro „Test2safe“ und einer gemeinsamer Ortbegehung am Mittwoch, den 6. Okt. 2021 mit Vertretern des Amtes für ländliche Entwicklung, der Baufirma Josef Hebel und der Bauverwaltung wurde beschlossen, zwei Teilbereich über die gesamte Breite zu erneuern (siehe Lageplan). Für den restlichen Bereich wurde eine Gewährleistungsverlängerung auf insgesamt 6 Jahre vereinbart. Somit wird die Baustelle wieder aufgenommen und die Maßnahme soll noch vor dem Wintereinbruch fertiggestellt werden.

Flutlichtanlage Schulsportplatz

Die Baugenehmigung des Landratsamtes Oberallgäu liegt inzwischen vor. In Absprache zwischen der Firma Elektro Heel, dem Statik-Büro Lämmle und der Firma Lederle-Bau soll die Ausführung in der KW 41 (ab 11. Okt. 2021) beginnen. Den betroffenen Nachbarn wurde die Maßnahme bei einem gemeinsamen Ortstermin am 12. Juli 2021 erläutert.

22. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 11. Oktober 2021

Verbundleitung Ahegg - Ermengerst

Die Arbeiten der Hauptverbindungsleitung sowie der „Ringschluss Marienbergstraße – Söllerweg“ sind größtenteils abgeschlossen. Die Hauptleitung wurde vergangene Woche erstmals gefüllt und desinfiziert und es wurden Proben genommen. Bis Anfang November werden die privaten Hausanschlüsse gebohrt und anschließend der Weg durch den Subunternehmer Schneider Wegesanierung wieder instandgesetzt.

Landschaftsbaumaßnahme Braunen

Im Rahmen des Straßenbaus des Flurneuordnungsverfahrens muss auch ein ökologischer Ausgleich erfolgen. Hierbei wird nun die erste große Maßnahme zur Landschaftspflege in Braunen umgesetzt. Das Flurstück 351/2 befindet sich im Eigentum der Teilnehmergeinschaft Wiggensbach (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Hierbei wird u.a. artenreiches Extensivgrünland und Feuchtbiootope entwickelt, Verrohrungen geöffnet und ein ökologischer Grabenausbau hergestellt.

10.3 **Beantwortung von Anfragen**

Radwegeverbindung entlang der OA 13

Bezugnehmend auf die wiederholte Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner zum Sachstand des Geh- und Radwegs entlang der Kreisstraße OA 13 von Wiggensbach über Kollerbach nach Neuhausen kann berichtet werden, dass das persönliche Gespräch mit Herrn Markus Wiedermann, Leiter des Tiefbauamts der Stadt Kempten (Allgäu), am vergangenen Do, 7. Okt. 2021 stattgefunden hat. Dabei konnte folgendes in Erfahrung gebracht werden:

- Der Bau des Geh- und Radwegs ist immer noch Ziel aus dem Mobilitätskonzept der Stadt Kempten (Allgäu).
- Eine Priorisierung ist auf Seiten der Stadt immer noch vorhanden.
- Neue Gesichtspunkte und verbesserte Rahmenbedingungen für die Finanzierung (bisher 50 % aus GVFG ohne Planungsausgaben, jetzt 80 % auf Stadt-Umland-Radwegnetz mit Planungsausgaben) geben bessere Voraussetzungen.
- Verwaltungsmäßig wird dieses Projekt weiterhin vorangetrieben.
- Im nächsten Schritt wird die grundsätzliche Bereitschaft der Grundstückseigentümer abgefragt.
- Noch in diesem Jahr soll die Maßnahme wieder im Rahmen der Finanzberatungen in die politische Diskussion eingebracht werden.

Geschwindigkeitsüberwachung bei Unterried

Bezugnehmend auf die Anregung von Gemeinderatsmitglied Katharina Keidler in der letzten Sitzung des Marktgemeinderats am 13. Sep. 2021 zur Anbringung der Geschwindigkeitsmesstafel an der Kreisstraße OA13 im Weiler Unterried kann berichtet werden, dass dies am Fr, 1. Okt. 2021 angeordnet wurde und dies sicherlich in den nächsten Tagen erledigt wird.

10.4 **Termine**

Die nächsten öffentlichen Sitzungen sind wie folgt terminiert:

- Mo, 8. Nov. 2021: Bau- und Umweltausschuss
- Mo, 15. Nov. 2021: Marktgemeinderat

Wir bitten um Terminvormerkung!